



AMTSBLATT der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 31

Donnerstag, den 17. April 2025

Nr. 3/2025



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 79/01/2025 vom 13.03.2025 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2024 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 19.12.2024 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschlusnummer: 80/02/2025 vom 13.03.2025 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung außerplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt 2024 für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in der FFW

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die außerplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.1300001.9350 - Feuerwehr -Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens- in Höhe von **9.242,14 €** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Grund: Ausreichung von Fördermittel vom Land, nach Erstellung des HHPL 2024

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST **1.1300.1710** -Feuerwehr -Zuweisungen vom Land- in Höhe von **7.188,59 €** und durch Minderausgaben in der HHST **2.6700004.9350** -Straßenbeleuchtung Eckardts-LED Lampen- in Höhe von **2.053,55 €** erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 81/03/2025 vom 13.03.2025 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung außerplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt 2024 für die eigenen Beiträge zur Entwässerung (Kindergarten Schwallungen)

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die außerplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle **2.464001.9411** - Kindergarten -Eigene Beiträge-in Höhe von **6.874,36 €** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Grund: Bescheid KWA-Anschluss Kita an zentrale Kläranlage

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST

2.630004.3614 -Gemeindestraßen Eckardts -SAB Schafgarten- erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 82/04/2025 vom 13.03.2025 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung außerplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt 2024 für die Beseitigung der Schäden an der Bergstraße

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die außerplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle **2.630002.95014** -Gemeindestraßen Zillbach -Flutkatastrophe- in Höhe von **11.167,67 €** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Grund: Zerstörung der Bergstraße im OT Zillbach nach einem Starkregenereignis

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST

1.9000.0510 -Zuweisungen -Bedarfszuweisung Flutkatastrophe- erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 83/05/2025 vom 13.03.2025 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung außerplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt 2024 für die Baumaßnahme Bergstraße in Zillbach

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die außerplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle **2.630002.9503** -Gemeindestraßen Zillbach -Bergstraße- in Höhe von **115.718,78 €** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Grund: Aufarbeitung Schäden Bergstraße, Erweiterung Baumaßnahme gem. Beschlussfassung

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST

2.6300001.3611 -Gemeindestraßen Schwallungen -SAB Lerchenstraße- erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 84/06/2025 vom 13.03.2025 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung außerplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt 2024 für die Baumaßnahme Heizung Bürgerhaus „Rehbockschänke“ in Zillbach

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die außerplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle **2.7620002.9400** -Bürgerhaus Zillbach -Baumaßnahme-in Höhe von **13.085,14 €** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Grund: Ausfall Holzheizung- Einbau Ölkessel erforderlich für Heizung

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch Minderausgaben in der HHST

2.7800001.9502 -Landwirtschaftlicher Wegebau-Baumaßnahmen- erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 85/07/2025 vom 13.03.2025
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur
Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger
Ausgaben im Vermögenshaushalt 2024 für die Baumaßnah-
me Carport FFW Schwallungen**

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle **2.1300001.9400**- Feuerwehr Schwallungen -Baumaßnahme-in Höhe von **20.699,89 €** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Grund: Herstellung Zufahrt, Einbau Tür und Tor, Entwässerung herstellen

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST

2.6300001.36171 -Gemeindestraßen Schwallungen- SAB Gartenstraße- erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 86/08/2025 vom 13.03.2025
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur
Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger
Ausgaben im Vermögenshaushalt 2024 für die Baumaßnah-
me Hutergasse Schwarzbach**

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle **2.6300003.950100**- Gemeindestraßen Schwarzbach-Hutergasse-in Höhe von **7.495,00 €** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Grund: Weiterführung der Planung Straßenbau für Machbarkeitsstudie

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST

2.6300001.3470 -Gemeindestraßen Schwallungen- KWA Anteile- erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 87/09/2025 vom 13.03.2025
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur
Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger
Ausgaben im Vermögenshaushalt 2024 für den Erwerb von
Grundstücken**

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle **2.8800001.9320**- Allgemeines Grundvermögen-Erwerb von Grundstücken-in Höhe von **13.337,13 €** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Grund: Grunderwerbsteuer „Rehbockschänke“ Zillbach, Grundstücksankauf und Baulastenverzeichnis

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST

2.6300001.3470-Gemeindestraßen Schwallungen-KWA Anteile- erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 88/10/2025 vom 13.03.2025
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur
Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger
Ausgaben im Vermögenshaushalt 2024 für die Baumaßnah-
me Stauraumkanal Schwallungen**

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle **2.7000001.9830**- Abwasserbeseitigung-Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen an Zweckverbände-in Höhe von **32.811,81 €** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Grund: Schlussrechnung gem. Vereinbarung KWA

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST **2.6300001.36171**-SAB Gartenstraße- erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 89/11/2025 vom 13.03.2025
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur
Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger
Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2024 für Geräte
und Ausstattung der Feuerwehren**

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle **1.1300.5200** - Feuerwehr- Geräte, Ausstattung- in Höhe von **18.611,41€** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen (FM) in der HHST **1.1300.1710**-Feuerwehr- Förderung Land - erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 90/12/2025 vom 13.03.2025
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur
Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger
Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2024 für die Erstattung
an fremde Kindergärten (Wunsch-u. Wahlrecht)**

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle **1.4640.6720** - Kindergarten- Erstattung an Gemeinden- in Höhe von **8.952,00 €** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST **1.4640.1680** -Kindergarten-Erstattung Volkssolidarität - erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 91/13/2025 vom 13.03.2025
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur
Feststellung, Genehmigung und Deckung außerplanmäßiger
Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2024 für die Erstellung
eines Flächennutzungsplanes**

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für

den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die außerplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle **1.6100.6720** - Städtebauliche Planung-Flächennutzungsplan- in Höhe von **13.952,93 €** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch Minderausgaben in der HHST

1.6100.6550 -Städtebauliche Planung-Sachverständigen-Gerichts- und ähnliche Kosten erfolgen.

(Nur eine Umsetzung des geplanten Betrages auf eine neu festgelegte HHST)

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 92/14/2025 vom 13.03.2025

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2024 für Energiekosten der Straßenbeleuchtung

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle **1.6700.6380** - Straßenbeleuchtung-Energiekosten- in Höhe von **9.080,72 €** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST **1.900.0030** -Steuern-Gewerbsteuer- erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 93/15/2025 vom 13.03.2025

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2024 für die Haltung von Fahrzeugen

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle **1.7700.5500** - Fuhrpark-Haltung von Fahrzeugen- in Höhe von **9.030,14 €** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST **1.900.0030** -Steuern-Gewerbsteuer- erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 94/16/2025 vom 13.03.2025

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2024 für Geräte und Ausstattung Bauhof

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle **1.7710.5200** - Bauhof-Geräte und Ausstattung- in Höhe von **9.567,10 €** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST **1.900.0030** -Steuern-Gewerbsteuer- erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 95/17/2025 vom 13.03.2025

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2024 für die Unterhaltung Gemeindewald

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle **1.8550.5100** - Gemeindewald-Unterhaltung- in Höhe von **83.298,96 €** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST **1.8550.1300**-Gemeindewald-Erlöse aus Holzverkauf- erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 96/18/2025 vom 13.03.2025

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2024 für Bewirtschaftung des allgemeinen Grundvermögens

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle **1.8800.5400** - Allgemeines Grundvermögen-Bewirtschaftungskosten- in Höhe von **10.652,46 €** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST **1.9000.0030** -Steuern -Gewerbsteuer- erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 97/19/2025 vom 13.03.2025

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2024 für Gewerbesteuerumlage

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle **1.9000.8100** - Steuern -Gewerbesteuerumlage- in Höhe von **42.083,35 €** wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST **1.9000.0030** -Steuern -Gewerbsteuer- erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 98/20/2025 vom 13.03.2025
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur
Bildung eines Abrechnungsabschnitts und zur Kostenspaltung
der Straßenbaumaßnahme „Kreuzstraße - Schwallungen
2023_2024“ in Schwallungen.**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt
in seiner Sitzung am 13.03.2025 die **Abschnittsbildung und
Kostenspaltung 1. BA der Kreuzstraße**

**Die Abschnittsbildung nach § 7 Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Kreuzstraße von der
Einmündung „Zillbacher Straße“ bis zum Anschluss an die
Kreuzung Bahnhofstraße sowie die Kostenspaltung für die
Erneuerung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung
und Oberflächenentwässerung in der Kreuzstraße in genanntem Abschnitt.**

Kommunalstraße - Teilabschnitt von Bau-km 0+240 bis 0+460
Der Bauabschnitt ist in der Anlage ersichtlich.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 99/21/2025 vom 13.03.2025
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen über
die Vereinbarung zum gemeinschaftlichen Ausbau Straßenbaumaßnahme
„Töpfergasse Schwarzbach“ in 98590 Schwallungen mit der TEN - Thür.
Energienetze GmbH & Co. KG.**
Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und
Landkreisordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung beschließt
der Gemeinderat Schwallungen die

Vereinbarung

Erdverkabelung Energie-Freileitung

zum gemeinschaftlichen Straßenausbau

(Erdverkabelung Strom-Freileitung)

mit der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (99087 Erfurt)

Straßenbaumaßnahme:

(TEN, KWA, Gemeinde) „Töpfergasse Schwarzbach“

in 98590 Schwallungen

Gesamte Ausbauanlage bis zum Anschluss an den Außenbereich

Verlegung Stromkabel im Straßen- und Seitenbereich.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit der
TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG abzuschließen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 100/22/2025 vom 13.03.2025
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zum
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen
über die Annahme und Zwischenlagerung von Pflanzenabfällen im OT
Eckardts in Schwallungen.**

Der Gemeinderat Schwallungen beschließt den Abschluss folgender
Vereinbarung:

Vereinbarung

**Zur Annahme und Zwischenlagerung von Pflanzabfällen
auf der Grünschnittannahmestelle an der L2618**

(Roßdorfer Straße)

Flurstück 316 Gemarkung Eckardts

mit dem Landkreis Schmalkalden/Meiningen.

Der Vereinbarungsentwurf liegt den Gemeinderäten zur Einsicht
vor.

**Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit
dem LK SM abzuschließen.**

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 101/23/2025 vom 13.03.2025
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zum
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen
über die Annahme und Zwischenlagerung von Pflanzenabfällen in
Schwallungen.**

Der Gemeinderat Schwallungen beschließt den Abschluss folgender
Vereinbarung:

Vereinbarung

**Zur Annahme und Zwischenlagerung von Pflanzabfällen
auf der Grünschnittannahmestelle am „Ellenberg“**

Flurstück 1620 und 1621 Gemarkung Schwallungen

mit dem Landkreis Schmalkalden/Meiningen.

Der Vereinbarungsentwurf liegt den Gemeinderäten zur Einsicht
vor.

**Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit
dem LK SM abzuschließen.**

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 102/24/2025 vom 13.03.2025
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen
zur Förderantragstellung Gemeinschaftlicher Ausbau des
überregionalen Werratal-Radwegs zwischen Wasungen und
Schwallungen bei der Thüringer Aufbaubank**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt
in seiner Sitzung am 13.03.2025:

Antrag auf Zuwendung

Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von
Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung
der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Teil II: Förderung
von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen
Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung

Vorhaben:

**Gemeinschaftlicher Ausbau des überregionalen Werratal-
Radwegs zwischen Wasungen und Schwallungen**

Teilstrecke Wasungen - Schwallungen

bei der Thüringer Aufbaubank

**Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme im Rahmen
der interkommunalen Zusammenarbeit.**

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 103/25/2025 vom 13.03.2025
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen
zur Kooperationsvereinbarung über den Ausbau eines Teilstückes
des Werratal-Radweges zwischen den Kommunen Wasungen und
Schwallungen.**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt
in seiner Sitzung am 13.03.2025 die Kooperationsvereinbarung
an der Baumaßnahme:

**Gemeinschaftlicher Ausbau des überregionalen Werratal-
Radwegs zwischen Wasungen und Schwallungen**

Teilstrecke Wasungen - Schwallungen

Die Durchführung der Baumaßnahme soll ab dem Jahr 2025
erfolgen.

Kooperationsvereinbarung

Der Bürgermeister wird zur Ausfertigung der Vereinbarung
ermächtigt.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 12 Mitglieder des Gemeinderates
und der Bürgermeister anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates
von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**J. Heineck
Bürgermeister**

- Siegel -

Nächster Redaktionsschluss

Montag, 19.05.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 30.05.2025

Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft (AJG) Schwallungen

„Fichtenkopf, Schambachswand,
Schambachsgrund, Kesselrück“

Einladung

Der Vorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft (AJG) „Fichtenkopf, Schambachswand, Schambachsgrund, Kesselrück“ lädt alle Mitglieder (Jagdgenossen) zur Vollversammlung

am: **Freitag, 25.04.2025**
um: **18:00 Uhr**
in das: **Sitzungszimmer der
Gemeinde Schwallungen, Lindenhöhe 10,**
ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung (VV)
4. Verlesung Protokoll der letzten VV und Ausführungen des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht
6. Feststellung Kassenprüfer
7. Anfragen der Jagdgenossen
8. Beratung und Beschlussfassung
- 01/08/2025 - Aufwandsentschädigung Vorstand
- 02/08/2025 - Entlastung Vorstand
9. Aktualisierung Jagdkataster
10. Auszahlung der Jagdpachtanteile an die Jagdgenossen
(bei Änderung der Eigentumsverhältnisse nur mit Vorlage des aktuellen Grundbuchauszuges oder des Kaufvertrages)

Hinweis:

Jagdgenossen sind die Eigentümer der zur AJG gehörenden Grundflächen. Diese umfasst bejagbare Flächen am Fichtenkopf, An der Schambachswand, Im Schambachsgrund und Im Kesselrück. Die betroffenen Grundflächen liegen in der Gemarkung Schwallungen oder Zillbach. Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständige, beschäftigte Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Der Jagdvorsteher

Versammlung der Jagdgenossenschaft Zillbach

am **Freitag, 02.05.2025**
um **18:30 Uhr**
im **Heinrich-Cotta Kabinett**

Tagesordnung:

01. Ordnungsmäßigkeit der Einladung
02. Kassenstand- Auszahlungen / Röder
03. Kassenrevision - Geheeb/Bauer
04. Reinertrag- Verwendung - Beschluss
05. Antrag auf frühzeitige Verlängerung der Pacht mit Pächterwechsel, 2028
- Sonderkündigungsrecht bei Wildschaden
06. Unentgeltliche Begehungsscheine
07. Anfrage der FFW Zillbach für eine Spende
08. Schlusswort des Jagdvorstehers

Im Anschluss erfolgt die Versammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft (AG)

Tagesordnung:

01. Ordnungsmäßigkeit der Einladung
02. Reinertrag - Beschluss dazu
03. Änderungen Bömcker Forst
04. Schlusswort des Vors. der AG

Für Getränke und einen Imbiss ist gesorgt.

**Die Vorstände der JG/AG Zillbach
Im Auftrag Th. Buberl, JV**

Amtliche Mitteilungen

Baulückenkataster Gemeinde Schwallungen Erstellung Flächennutzungsplan (FNP) nach BauGB

Baulückenkataster

Die Gemeinde Schwallungen erstellt zurzeit einen Flächennutzungsplan für die gesamte Einheitsgemeinde. Ein wesentlicher Bestandteil des FNP ist die Erarbeitung eines Baulückenkatasters.

Dafür benötigen wir Ihre Mithilfe. Zur Erstellung des Baulückenkatasters ist es erforderlich, eine Befragung der betroffenen Grundstückseigentümer durchzuführen. In den kommenden Wochen wird dazu ein Informationsschreiben versendet. Wir bitten alle Betroffenen, den darin enthaltenen Fragebogen auszufüllen und damit an der Befragung teilzunehmen.

Bei Fragen zum Flächennutzungsplan oder zur Erstellung des Baulückenkatasters, können Sie sich gerne mit Frau Scharr in der Bauverwaltung der VG „Wasungen - Amt Sand“ in Verbindung setzen. Tel.: 036941 79447, E-Mail: m.scharr@vg-wasungen.de

Wasungen, 08.04.2025

Informationen

Nachruf

Wir trauern um

Hans-Herold Herrmann

aus Zillbach.

Mit großem Bedauern und tiefem Mitgefühl trauern wir um einen langjährigen Wegbegleiter und geschätzten Mitbürger. Tief bewegt nehmen wir Abschied von Hans-Herold Herrmann. Er war viele Jahre aktives Mitglied des Gemeinderates Schwallungen.

Unser besonderer Dank gilt auch seinem Engagement im Verein „Freundeskreis Heinrich-Cotta e. V.“. Mit Leidenschaft und Hingabe widmete er sich über Jahrzehnte der Arbeit im „Cottamuseum“ in Zillbach, wodurch er sich um die Pflege und Weitergabe unserer Geschichte verdient gemacht hat.

Hans-Herold Herrmann wird in unseren Gedanken weiterleben. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die ihm nahestanden.

**In stillem Gedenken:
Der Gemeinderat, die Ortsteilräte,
die Ortsteilbürgermeister und Bürgermeister
der Einheitsgemeinde Schwallungen**

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Veranstaltungen

Einladung zur Jubiläumsfeier:

30 Jahre Einheitsgemeinde Schwallungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am Samstag, den **11. Mai 2025**, feiern wir 30 Jahre Einheits-
gemeinde Schwallungen und möchten Sie herzlich einladen,
diesen besonderen Tag mit uns zu verbringen.

Zeit: 11:00 Uhr
Ort: „Zehn Buchen“ – der zentrale Treffpunkt
unserer vier Gemeinden

Es erwartet Sie ein buntes Programm mit:

- Köstlichen Speisen und erfrischenden Getränken
- Unterhaltung und Spaß für die ganze Familie
- Kinderbespaßung, Gesichterschminken, Spiele für die Kleinen
- Shuttleservice für eine bequeme An- und Abreise

Wir würden uns freuen, wenn einige von Ihnen die Gelegen-
heit nutzen, um zu Fuß zur Feier zu kommen! Eine Stern-
wanderung aus den vier Gemeinden zu unserem zentralen
Veranstaltungsort „Zehn Buchen“ bietet die perfekte Mög-
lichkeit, den Tag aktiv und naturnah zu beginnen.

Lassen Sie uns gemeinsam die Erfolge unserer Gemeinde
feiern und einen unvergesslichen Tag voller Freude und Ge-
meinschaft erleben. Kommen Sie vorbei und werden Sie Teil
dieser besonderen Feier!

Mit herzlichen Grüßen,
Jan Heineck
Bürgermeister der Einheitsgemeinde Schwallungen

